



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Defizitausgleich für Kommunale Krankenhäuser
(Kap. 14 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 02 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Defizitausgleich für kommunale Krankenhäuser“ mit einem Ansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die meisten bayerischen Kliniken befinden sich seit Jahren in finanzieller Notlage. In den letzten Jahren sind immer mehr Kliniken hinzugekommen. Die Defizite kommunaler Krankenhäuser haben sich im letzten Jahr auf ein Rekordniveau erhöht. Die kommunalen Krankenhäuser sind eine wichtige Säule der stationären Krankenversorgung in Bayern. Die letzten Jahre haben dies deutlich gezeigt. Zur Finanzierung ist ein eigener Titel zu schaffen und diese ist entsprechend mit Mitteln auszustatten.